

Strom aus Sonne, Wind und Wasser an unser Netz

Ihr Weg zum Anschluss einer Erzeugungs- anlage

Der erste Schritt zum Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an unser Stromnetz

Damit wir Ihnen sagen können, ob die von Ihnen gewünschte Anlage auch tatsächlich mit der vorgesehenen Leistung an das Wachtberger Stromnetz angeschlossen werden kann, ist es wichtig uns bereits in der Planungsphase einzubinden. Dazu verwenden wir das Anmeldeverfahren gemäß VDE-Anwendungsregel AR-N 4105 für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz. Wir bitten darum, dieses Verfahren bei der Anmeldung einzuhalten.

Anmeldung der Anlage

Damit eine vollständige und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anfrage möglich ist, sind folgende Anfragedokumente erforderlich, die rechtzeitig eingereicht werden müssen:

1. Formular **„Anfrage zu Herstellung oder Änderung eines Netzanschlusses an das Niederspannungsnetz“**
Der potentielle Anlagenbetreiber stellt eine Netzanfrage in Schriftform bei der Regionetz GmbH. Bitte füllen Sie das Formular vollständig mit den notwendigen Daten wie z.B. Adresse, Leistung und zuständiger Installateur aus.
2. **Übersichtsschaltplan** der gesamten elektrischen Anlage mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (einpolige Darstellung ist ausreichend).
3. **Lageplan mit Flurstücknummer**, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlagen hervorgehen.
4. **Vollständig ausgefülltes Datenblatt** (F2 VDE-AR-N 4105) mit den technischen Daten der Anlage.
5. **Konformitätsnachweise** sowie die zugehörigen **Prüfberichte**. Bitte wenden Sie sich für diese Dokumente an Ihre zuständige Elektrofachkraft.
6. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** zur DC-Freischaltstelle und Netzschutzeinrichtung

Die o.g. Dokumente können Sie am besten gemeinsam mit Ihrer beauftragten Elektrofachkraft und ggf. mit Ihrem beauftragten Planer zusammenstellen.

Netzverträglichkeitsprüfung

Mit den vollständigen Unterlagen werden wir eine Netzverträglichkeitsprüfung zur Lokalisierung des technisch geeigneten und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes durchführen. Hierbei wird bestimmt, an welcher Stelle im Netz Ihre Anlage am besten angeschlossen werden kann.

Netzanschlusszusage

Das Ergebnis wird Ihnen mit Angabe der Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt (gemäß EEG) umgehend mitgeteilt. Sollte die Netzverträglichkeitsprüfung positiv ausfallen, wird eine Einspeisezusage erteilt. Unsere Einspeisezusage beinhaltet folgende Punkte:

- Konkrete Angabe des Netzverknüpfungspunktes
- Reservierung der gewünschten Einspeiseleistung
- Dauer der Reservierung (NS-Netz: maximal für ein halbes Jahr)
- Netzanschlussvertrag
- Informationen zum Einspeisemanagement

Sollte sich bei der Netzverträglichkeitsprüfung herausstellen, dass Ihre Anlage nicht ohne weiteres an unser Netz angeschlossen werden kann, erhalten Sie auf Grundlage Ihrer Anfrageunterlagen ein Angebot über die Herstellung eines Anschlusses für Ihre Anlage an unser Netz.

Fertigmeldung durch Installateur

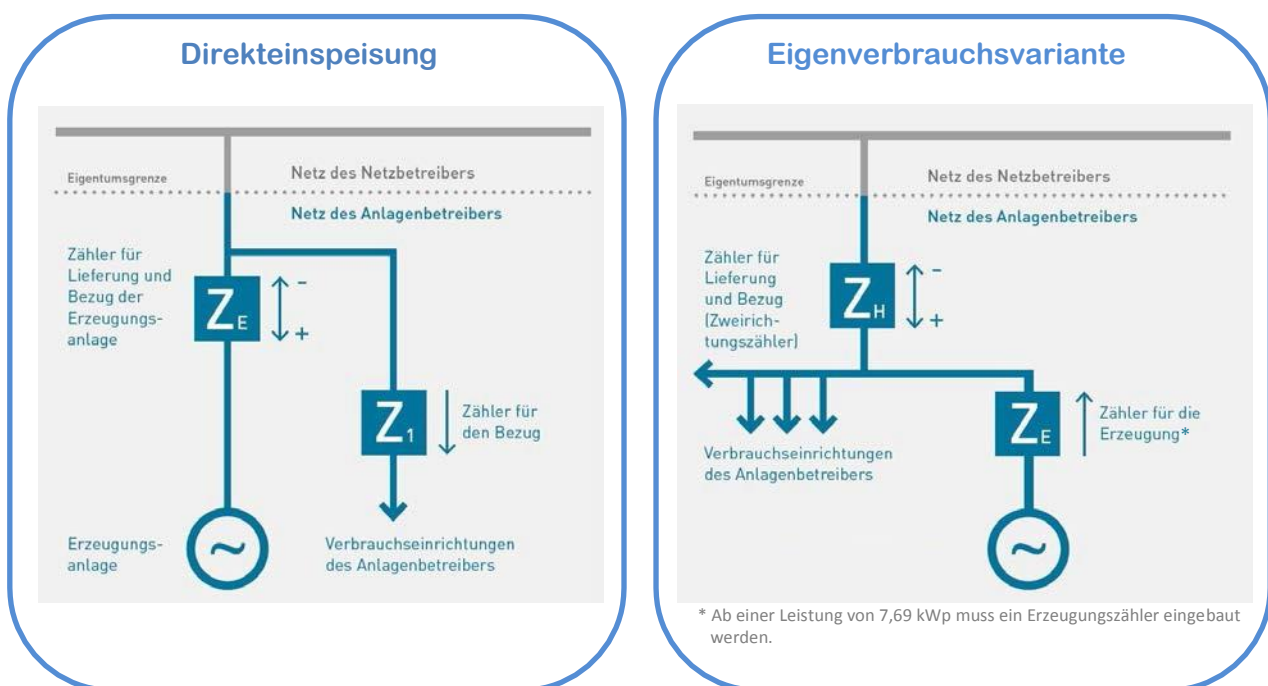
Nach Fertigstellung Ihrer Anlage muss die Inbetriebnahme mit dem Formular „Inbetriebsetzungsmeldung Elektrizität“ bei uns angemeldet werden. Nach Erhalt der Inbetriebsetzungsmeldung wird mit Ihnen und/oder Ihrem Installateur ein Zählereinbautermin vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass bei Erzeugungsanlagen mit Selbstverbrauch zwei Inbetriebsetzungsmeldungen (Zählerwechsel und Zählereinbau) eingereicht werden müssen.

Meldung Einspeisemanagement und Zählereinbau

Senden Sie uns bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Rückmeldebogen zum Einspeisemanagement Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder das Anschreiben zur 70%-Regelung (nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp) zu. Bei allen Erzeugungsanlagen ab 100 kWel. muss eine Fernwirkanlage installiert werden. Nach Erhalt der Inbetriebsetzungsmeldung wird mit Ihnen und/oder Ihrem Installateur ein Zählereinbautermin vereinbart.

Bei der Direkteinspeisung und der Eigenverbrauchsregelung sind in der Regel folgende Messkonzepte zu berücksichtigen.



Quelle: in Anlehnung an BDEW

Falls Sie ein hiervon abweichendes Messkonzept anwenden mochten, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen ein geeignetes Messkonzept abstimmen.

Abrechnungsrelevante Unterlagen

Damit es nach der Inbetriebsetzung auch zur Auszahlung der entsprechenden Vergütungen kommen kann, sind zusätzlich noch folgende Unterlagen einzureichen:

1. Anmeldung der Erzeugungsanlage
 - a. bei der Bundesnetzagentur → für alle EEG-Anlagen
 - b. beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) → für Blockheizkraftwerke größer 50 kW
2. Zusendung des ausgefüllten Prüfprotokolls
3. Rückmeldebogen zum Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder Anschreiben 70%- Regelung (Nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp)
4. Mitteilung Ihrer Umsatzsteuernummer (falls erforderlich)

Das Einreichen der Unterlagen 1 bis 4 ist Voraussetzung für die Auszahlung der EEG-Vergütung. Für Anlagen nach dem KWKG ist zusätzlich das Einspeisemanagement für Anlagen über 100 kW zu beachten.

Mitteilung der Abschlagshöhe

Nachdem Ihre Erzeugungsanlage in Betrieb gesetzt wurde und uns alle abrechnungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ermitteln wir auf Basis der relevanten Kenngrößen die Höhe Ihres monatlichen Abschlags.

Die Höhe sowie die Zahlungstermine der Abschlagszahlungen teilen wir Ihnen in einem separaten Anschreiben mit.

Sollte Ihre Erzeugungsanlage mit einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) ausgestattet sein (i.d.R. > 100 KW), erfolgt die Erstattung des Vergütungsanspruchs nicht über Abschlagszahlungen mit einer abschließenden jährlicher Abrechnung, sondern in einer monatlichen Abrechnung auf Basis der tatsächlich eingespeisten Energiemengen.

Wo finden Sie unsere Formulare?

Die Formulare für die Netzanfrage, die Inbetriebsetzungsmeldung und das Prüfprotokoll sowie die Informationen zum Einspeisemanagement finden Sie auf unserer Internetseite: regionetz.de.

Alternativ können Sie die Formulare auch gerne bei unserem Kundenservice anfordern.

Das Verfahren von der Anfrage bis zur Vergütung haben wir für Sie zusätzlich in einem Prozessablauf dargestellt:



Erzeugung

Erzeugung

Checkliste zum Netzanschluss einer Erzeugungsanlage Netzanschlussanfrage:

1. **Anfrage** zur E-Versorgung an das Niederspannungsnetz
2. **Übersichtsschaltplan** der gesamten elektrischen Anlage
3. **Lageplan** mit Flurstücknummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlagen
4. **Datenblatt** (F2 VDE-AR-N 4105) mit den technischen Daten der Anlage
5. **Konformitätsnachweise** sowie die zugehörigen **Prüfberichte**
6. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** zur DC-Freischaltstelle und Netzschutzeinrichtung

→ Bitte warten Sie vor der Inbetriebsetzung die Netzanschlusszusage durch den Netzbetreiber ab!

Inbetriebsetzung:

1. Formular „**Inbetriebsetzungsmeldung Elektrizität**“ vollständig ausgefüllt und an den Netzbetreiber versendet.
Bei Selbstverbrauchsanlage 2 Formulare (Zählerwechsel und Zählereinbau)
2. **Rückmeldebogen** zum Funkrundsteuerempfänger (FRSE) oder Anschreiben 70%-Regelung (nur bei PV-Anlagen bis 30 kWp)
3. **Kopie der Anmeldung der Erzeugungsanlage**
 - a) bei der Bundesnetzagentur → PV-Anlagen
 - b) bei der BAFA → Blockheizkraftwerk
4. **Mitteilung der Umsatzsteuernummer** (falls erforderlich)
5. **Zusendung des Prüfprotokolls** durch Elektroinstallateur
6. **Verträge** unterschrieben und versendet

Kontaktdaten

enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg
in Kooperation mit der Regionetz GmbH
Am Wachtberggring 2a
53343 Wachtberg
Fon 0228 / 377 368 - 0
einspeisung@enewa.de
enewa.de

Öffnungszeiten der enewa GmbH:

Montag bis Mittwoch: 9-16 Uhr
Donnerstag: 9-18 Uhr
Freitag: 9-14 Uhr
Und nach Vereinbarung

Kontaktdaten Regionetz GmbH:

einspeisung@regionetz.de
regionetz.de